

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und
Verkehr
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Zentrale

Untere Donaustraße 13-15
1020 Wien
T +43 (0) 1* 7106899-50
wien@iwo-austria.at
www.iwo-austria.at

Wien, 04.11.2020

NÖ Bauordnungs-Novelle - Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Mag. Anna Stellner-Bichler,
sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des vorliegenden Entwurfes zur NÖ Bauordnung und nehmen Stellung wie folgt:

Die Mineralölwirtschaft bekennt sich zu den Pariser Klimaschutzzielen und dem Ziel, die Erderwärmung durch den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern um 2 Grad zu reduzieren. Daher hat sich das IWO, als Interessenvertretung der Mineralölwirtschaft, vermehrt der Mitgestaltung der sogenannten „Fuel Evolution“ – dem Transitionsprozess von fossilen Brenn- und Kraftstoffen hin zu einer Zukunft mit einem flüssigen Brennstoff aus erneuerbaren Quellen - gewidmet.

Grundvoraussetzung für das Gelingen der Energiewende sind faire politische Rahmenbedingungen fernab von Verboten und jenseits der Verurteilung einzelner Energieträger. Aus diesem Grund begrüßen wir, dass im vorliegenden Entwurf für den Ausstieg aus dem fossilen Heizöl ein Zeitrahmen bis 2040 (für Heizungen <20 kW, die ab 2021 in vor 2019 bewilligten Gebäude) vorgesehen und explizit auf die Verwendung fossiler Brennstoffe, wie etwa auf synthetischer Flüssig-Brennstoffe, abgestellt wird. Damit wird gewährleistet, dass einerseits Wirtschaftsbetriebe und Gebäudeeigentümer nicht überlastet werden und andererseits die Entwicklung von synthetischen Flüssig-Brennstoffen vorangetrieben und am Markt eingeführt werden kann.

Zu §58 (4)

1. Im Entwurf dürfen in vor dem 1. Jänner 2019 bewilligten Bauwerken Heizkessel, mit Baujahr 2020 oder früher, in Abhängigkeit vom Baujahr längstens bis zu dem in der nachfolgenden Tabelle angeführten Datum mit flüssigen fossilen oder festen fossilen Brennstoffen betrieben werden.

Es ist uns ein dringendes Anliegen gerade bei jenen Regelungen, die in den Bestand von Ölheizungen eingreifen, darauf hinzuweisen, dass wirtschaftliche, soziale und technische Ausnahmen zu berücksichtigen sind.

So sollte man bedenken, dass es Haushalte gibt, wo aus technischer Sicht kein alternatives Heizsystem eingebaut bzw. aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen ein Austausch nicht möglich ist.

Auch sagt das Kessel-Baujahr alleine nichts über die Funktionalität und Effizienz eines Ölkessels aus. Daher sollten entsprechende Einzelfallbeurteilungen aus technischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen durch die zuständige Behörde möglich sein.

2. Des Weiteren ist zu betonen, dass Öl-Brennwertgeräte in den letzten Jahren zu enormen Energie- und CO₂ Einsparungen beigetragen haben. Aufgrund dieser Effizienz sollte
 - ✓ der Zeitrahmen für Kessel bis zu 50 kW Nennwärmeleistung von
Baujahr 2009-2012 auf 38 Jahre
Baujahr 2013-2016 auf 39 Jahre
Baujahr 2017-2020 auf 40 Jahre erweitert werden.
 - ✓ Darüber hinaus sollte gerade bei diesen effizienten Öl-Brennwertgeräten technische, wirtschaftliche und soziale Ausnahmen generell berücksichtigt werden.
3. Anzumerken wäre noch, dass in den Erläuterungen zu §58 auf einen möglichen Umstieg von fossile auf flüssige biogene Brennstoffe verwiesen wird. Nachdem die Erläuterungen grundsätzlich zur Interpretation herangezogen werden, ersuchen wir auch in den Erläuterungen um Aufnahme von synthetischen Brennstoffen (Paraffine, die aus Synthese oder Hydrtreatment stammen (XTL). Dazu zählen Produkte aus der Fischer–Tropsch Synthese (Ptl, Btl, Wtl) und Produkte aus Hydrotreatment (HVO), die laut Definiton nicht unter biogene Brennstoffe fallen.

So wie auch in den Erläuterungen zum Entwurf zu finden, sollten sich Einschränkungen auf fossile Brennstoffe beziehen und nicht auf die Ölkessel-Technologie. Denn ein solches würde die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Brennstoffbereich behindern. So arbeitet das IWO mit der AVL List GmbH an einem fortschrittlichem Pilotprojekt „INNOVATION FLÜSSIGE ENERGIE“ zur Errichtung einer Power-to-Liquid-Anlage. Dabei handelt es sich um Europas innovativste Anlage mit dem Ziel Wasserstoff in Verbindung mit Kohlendioxid in klimafreundliche, synthetische Brenn- und Kraftstoffe umzuwandeln.

Mit freundlichen Grüßen



IWO Geschäftsführer



IWO Rechtsreferentin